

**Gegenstand: Vorstellung der Post-Scoping Ergebnisse durch die BASF SE;
Errichtung und Betrieb 8. Abschnitt Deponie Flotzgrün**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Eckert (BASF SE).

Dieser stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation, die dieser Teilniederschrift beigelegt ist, die Planungen für die Errichtung und den Betrieb des 8. Ablagerungsabschnittes der Deponie Flotzgrün dar. Er informiert darüber, dass am 13. November 2013 ein Scoping-Termin stattfand, bei dem Einwände und Anregungen für die weitere Planung erörtert wurden. Dabei ging es um die Prüfung von Standortalternativen, den Einfluss auf das Grundwasser, die Berücksichtigung des alten Deponieteiles, die Hochwassersituation bezüglich der Überflutung bei Extremhochwasser, die Abwassersituation sowie den Lärm, die Luft hygiene und den Feinstaub als direkten Einfluss auf die Stadt Speyer.

Hinsichtlich der Belastung des Grundwassers durch die Deponie Flotzgrün berichtet Herr Eckert über derzeit 60 eingerichtete Messstellen, die halbjährlich beprobt und analysiert werden. Die Bewertung der Messergebnisse erfolgt über entsprechende Gutachter. Des Weiteren werden in den Jahren 2014/2015 zusätzliche 35 Messstellen zur Überwachung der Altabschnitte eingerichtet und dafür rund 1,7 Mio. Euro aufgewendet.

Herr C. Ableiter möchte wissen, inwieweit die BASF gedenkt, Schadstoffaustritte aus dem alten Deponiekörper sowie zusätzliche Ausschwemmungen bei Extremhochwasser aus allen Deponieabschnitten abzufangen.

Herr Eckert berichtet, dass die Randdämme des neuen Bauabschnittes standsicherheitstechnisch und höhenmäßig auf die 200jährigen Hochwassermarken dimensioniert sind. Jeder neue Deponieabschnitt wird technisch besser gestaltet und mit weniger Material gefüllt.

Schadstoffaustritte, auch hochwasserbedingt, werden über die in der Präsentation vorgestellte „Abwehrgalerie“ aus 7 Entnahmebrunnen abgepumpt und in der BASF Kläranlage gereinigt.

Herr Czerny fragt nach, warum die BASF als Chemieunternehmen die Materialien nach wie vor deponieren muss und nicht chemisch behandeln kann. Herr Eckert erläutert, dass sich die Rückstände auch bei thermischer Behandlung nicht eliminieren lassen.

Der Vorsitzende schlägt vor, weitere Verständnisfragen im Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu erörtern.

**Gegenstand: Grundwasserbelastungen durch die Deponie Flotzgrün;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2014
Vorlage: 1276/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 - Welche kurz- mittel- und langfristige Gefahr geht von der Altdeponie Flotzgrün für das Wassergewinnungsgebiet Speyer Süd aus?

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich im Wesentlichen aus dem vorangegangenen Vortrag der BASF durch Herrn Eckert. Kurzfristig ist keine Gefährdung aufgrund der geringen Grundwasserfließgeschwindigkeit zu erwarten.

Herr Czerny erläutert auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass unter kurzfristig ein Zeitraum von weniger als 2 Jahren, unter mittelfristig ein Zeitraum von 2-5 Jahren und unter langfristig ein Zeitraum von mehr als 5 Jahren zu verstehen sei.

Herr Eckert ergänzt, dass laut Gutachten aus dem Jahr 2012, das auch auf der Homepage der BASF einsehbar ist, die Schadstoffe in ca. 66 Jahren die Trinkwassergewinnung in Speyer beeinträchtigen könnten, sofern bis dahin keine Gegenmaßnahmen getroffen wurden.

Die BASF ist daher bereits jetzt präventiv tätig.

Zu Frage 2 - Welche Konzepte gibt es, wenn sich die Grundwasserbelastungen durch die Deponie weiter nach Nordwesten in Richtung des Speyerer Wassergewinnungsgebietes ausbreiten?

Die Trinkwassergewinnung wurde in den vergangenen Jahren verstärkt von Speyer-Süd nach Speyer-Nord verlagert (siehe dazu auch Stadtratsprotokoll vom 30.01.2014).

Zu Frage 3 - Beabsichtigt die Stadt Speyer im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den 8. Abschnitt der Deponie einen Antrag auf Sanierung der Altdeponie zu stellen?

Herr Jaberg ergänzt, dass die alten Deponieteile ausgekoffert und in gesicherte Deponieteile umgelagert werden sollten. Dazu wäre nach Aussage des Vorsitzenden eine Generalsanierung mit Standortverlagerung erforderlich, für die es in Rheinland-Pfalz keine Kapazitäten gibt.

Zu Frage 4 - Welche Stellungnahme wird die Stadt zu dem Planfeststellungsverfahren abgeben?

Die Stellungnahme der Verwaltung für das kommende Planfeststellungsverfahren wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Gegenstand: Erstellung eines Wohnraumkonzeptes;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.01.2014
Vorlage: 1234/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Feiniler begründet den Antrag der SPD-Fraktion nochmals mündlich. Er teilt mit, dass er bereits seit Jahren die einseitige Entwicklung des Wohnungsmarktes in Speyer beobachtet und es an bezahlbarem Wohnraum wie auch an günstigem Bauland fehlt. Eigentlich hätte die Verwaltung dieses Thema einbringen müssen.

Der Vorsitzende erinnert an das Diskussionsforum "Wohnen in Speyer" am 17.02.2014, bei dem - unter Beteiligung der Baugesellschaften - die 7-Punkte Strategie der Verwaltung vorgestellt wurde. Der wesentliche Bestandteil dieser Strategie ist die Erstellung eines Wohnungsmarktkonzeptes unter Berücksichtigung der Angebots- und Nachfragestruktur.

Herr Feiniler erwidert, dass die SPD-Fraktion hierüber nicht informiert gewesen sei.

Herr C. Ableiter beklagt, dass junge Familien und einkommensschwächere Bevölkerungsschichten in den letzten Jahren keine Chance auf bezahlbaren Wohnraum hatten. Die BGS unterstützt den Antrag daher ausdrücklich und bezeichnet das Verwaltungskonzept zur Bebauung aller noch verfügbaren Randflächen, insbesondere auch lärmverseuchter Bereiche, als "Resterampe". Das letzte Angebot von Bauflächen der geforderten Art war seines Erachtens auf dem Wettersteingelände in Speyer-Nord.

Frau Seiler verweist in diesem Zusammenhang auf die Haushaltsrede der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2013, die genau dieses Thema bereits beinhaltete.

Herr Dr. Jung mahnt zur Sachlichkeit in der Diskussion. Er verweist auf die Tatsache, dass der Mietwohnungsbestand in Speyer zu einem Drittel den Wohnungsbaugesellschaften gehört (GBS, GEWO) und damit zu einem Mietpreis von unter 6,00 € pro m² verfügbar ist. Nach seiner Auffassung ist mit der Erstellung des Wohnungsmarktkonzeptes, das am 17.02.2014 von allen Fraktionssprechern begrüßt wurde, von der Verwaltung eine gute Vorarbeit geleistet worden.

Herr Feiniler gibt zu bedenken, dass ihm weder die Vorarbeit zur Erstellung des Konzepts noch die Planung eines runden Tisches bekannt gewesen seien.

Frau Münch-Weinmann erinnert daran, dass bereits vor 20 Jahren die Forderung der Grünen nach bezahlbarem Wohnraum bestand. Insbesondere junge Familien ziehen in die Umlandgemeinden. Da diese Entwicklung nicht positiv für Speyer ist, regt sie an, die damaligen Überlegungen in die jetzige Planung miteinzubeziehen.

Herr Roßkopf teilt mit, dass die SWG-Fraktion dem Antrag zustimmt. Die Planungen der Stadtentwicklung sind grundsätzlich begrüßenswert. Es sollten verstärkt auch frei werdende Kirchengelände miteinbezogen werden.

Herr Dr. Jakumeit bezeichnet das von der Verwaltung vorgelegte Konzept als nicht ausreichend. Günstiger Wohnraum muss dringend geschaffen werden. Er fragt nach, ob es zutreffend sei, dass die GEWO seines Wissens beabsichtigt, die Mieten um 20% zu erhöhen. Der Vorsitzende sichert dahingehend eine Beantwortung mit dem Protokoll zu.

Die GEWO Wohnen GmbH führt hierzu auf Anfrage aus:

Wie jedes Jahr werden auch in 2014 Mieterhöhungen/anpassungen bei der GEWO durchgeführt. In diesem Jahr erfolgen Mieterhöhungen zum 01.04.2014 für bindungsfreie Wohnungen (ca.1.200 WE). Hierbei wurde das mögliche Erhöhungspotential nach internen Zu- und Abschlägen nur zu 90% ausgeschöpft und gleichzeitig die Erhöhung auf 10% begrenzt.

Ausgenommen von dieser Regelung waren in diesem Jahr 2 Objekte mit insgesamt 48 WE, bei denen die Bindung ausgelaufen ist und erstmalig eine Erhöhung gemäß Mietspiegel erfolgte. Hier beträgt die derzeitige Miete 3,17 € bis 3,70 €. Diese wird per 01.04.2014 um 20% angehoben.

Bei Wohnungen mit Bindung werden zum 01.04.2014 ebenfalls Mietanpassungen durchgeführt, bedingt durch gesetzliche Vorgaben (Anpassung von Pauschalen).

Herr C. Ableiter nimmt nochmals Bezug auf die Kirchengelände als geeignete Flächen für Wohnraum. Er nennt hier das Bistumshaus St. Ludwig im Innenstadtbereich. Die Kirche könnte aus der Innenstadt abwandern und Verkaufserlöse für die Sanierungen, z.B. des Priesterseminars am Germansberg, nutzen.

Herr Röbosch stimmt für die Republikaner dem SPD-Antrag zu.

Herr Jaberg ist der Meinung, dass die Politik der Verwaltung konkrete Vorgaben zur Schaffung von günstigem Wohnraum machen sollte. Er vermisst dies in dem Antrag der SPD-Fraktion.

Der Vorsitzende sichert zu, dass die Fragen des Antrages im Rahmen des Konzeptes geklärt und aufgearbeitet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, ein Wohnraumkonzept auf Basis des SPD-Antrages zu erstellen.

**Gegenstand: Modellprojekt "Junges Wohnen";
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 23.02.2014
Vorlage: 1274/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Jung erläutert den Antrag der CDU-Fraktion nochmals mündlich. Das angesprochene Gelände ist im Besitz der Stadt. Eine bauliche Nutzung ist erst nach Ablauf der Konversionsbindung möglich. Dies wird in 3 Jahren der Fall sein. Die Zeit sollte genutzt werden, um von einer interdisziplinären Expertenrunde die Bedürfnisse dieser Zielgruppe als Vorstufe für die Erstellung eines Bebauungsplanes ermitteln zu lassen; in diese Expertengruppe könnten auch Sozialmanager, Informatiker etc. aus Hochschulen und Universitäten einbezogen werden.

Herr Hinderberger gibt zu bedenken, dass entsprechende Planungen an der Paul-Egell-Straße zugunsten einer Seniorenresidenz verschoben wurden. Es besteht die Zusicherung seitens der Verwaltung, dieses neben den Einrichtungen der Lebenshilfe nachzuholen. Der Antrag sollte dahingehend ergänzt werden.

Frau Seiler bittet um weitere Ideen seitens des Stadtentwicklers im Hinblick auf die Bebauung des Normand-Geländes.

Herr C. Ableiter bezeichnet den durchaus begrüßenswerten Antrag als merkwürdig und stellt einen Zusammenhang mit den bevorstehenden Kommunalwahlen her, in deren Vorfeld immer solche Anträge gestellt werden, die nach der Wahl nie umgesetzt werden.

Herr Jaberg begrüßt den Antrag ebenfalls und schätzt die Möglichkeit zur individuellen Mitarbeit bei einer künftigen Bebauung als positiv ein.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung. Eine interdisziplinäre Planung wird durch die Verwaltung abgefragt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, ein Modellprojekt „Junges Wohnen“ auf dem Gelände im Anschluss an das Normand-Areal auf der Grundlage des CDU-Antrages zu realisieren.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

**Gegenstand: Bürgersteigabsenkung am Fußgängerüberweg „Am Sandhügel“ zur Herstellung der Barrierefreiheit;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 08.02.2014
Vorlage: 1250/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr C. Ableiter erläutert den Antrag nochmals mündlich und lobt die positive Gestaltung des Straßenzuges an sich.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Haushaltsberatungen 2014 und den in diesem Zusammenhang bereits erwähnten Maßnahmenkatalog zur behindertengerechten Gestaltung des Stadtgebietes.

Er teilt mit, dass die Absenkung am Fußgängerüberweg „Am Sandhügel“ im Rahmen der Baumaßnahme erfolgen wird.

Herr Ableiter weist daraufhin, dass es an dieser Stelle keine aktuelle Baumaßnahme gibt und hier offensichtlich von verschiedenen Punkten gesprochen wird.

Der Vorsitzende schlägt daher einen Ortstermin mit der Abteilung Tiefbau, den Vertretern der BGS-Ratsfraktion und Herrn Brendel vor.

Herr C. Ableiter stimmt dem so zu und erklärt den Antrag für erledigt.

Frau Münch-Weinmann verweist darauf, dass es eine Barrierefreiheit nicht nur in Speyer-Nord geben sollte. Der Vorsitzende sagt eine Erledigung unter Berücksichtigung der Haushaltslage zu.

**Gegenstand: Druckwasser Altstadt;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 19.02.2014
Vorlage: 1260/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 - *Unter welchen Voraussetzungen geht das Schöpfwerk in Betrieb?*

Die Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist ein genügend hoher Wasserstand an den Pumpen. Die Inbetriebnahme des Pumpwerkes erfolgt bei einem Wasserstand von 8,00 m am Pegel Speyer (Rheinwasserstand).

Zu Frage 2 - *Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, durch eine frühzeitigere Inbetriebnahme des Schöpfwerks die Druckwassersituation für die Anwohner positiv zu beeinflussen?*

Nein. Das Pumpwerk wurde darauf ausgelegt, die Altstadt vor Überflutung bei Hochwasser durch den Speyerbach zu schützen. Die Druckwasserproblematik resultiert aus dem Grundwasserstand in diesem Bereich. Eine frühere Inbetriebnahme - bei einem tieferen Wasserstand - ist nicht möglich, da für die Pumpen dann die Gefahr besteht, dass Luft mit angesaugt wird, was innerhalb kurzer Zeit zur Zerstörung der Pumpen führt.

Zu Frage 3 - *Sieht die Verwaltung andere Möglichkeiten, um die Druckwassersituation zu verbessern?*

Nein. Eine Verbesserung bedarf des Objektschutzes, der in der Eigenverantwortung der Betroffenen selbst liegt. Hier würde nur eine generelle Grundwasserabsenkung Abhilfe schaffen. Dies ist allerdings nicht möglich.

**Gegenstand: Verbesserungen am Spielplatz am Berliner Platz;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 20.02.2014
Vorlage: 1263/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet den Antrag wie folgt:

Das Thema Aufheizen von Rutschen ist nahezu bei allen Spielplätzen bekannt, da diese im Laufe eines Tages immer irgendwann besonnt werden. Die Rutsche auf dem Spielplatz ist nach Osten ausgerichtet und somit der intensiven Mittags- und Nachmittagssonne nur bedingt ausgesetzt. Hierzu werden Bilder der Verwaltung projiziert, die eine deutliche Beschattung in der Zeit zwischen 15.00 und 15.30 Uhr zeigen.

Ein Versetzen der Rutsche wäre mit einem sehr hohen Aufwand verbunden, da Fundamente und der Kunststoffbelag anzupassen wären. Zudem wären größere Tiefbauarbeiten erforderlich, die in den Wurzelbereich der Bäume eingreifen würden und dort Schäden verursachen könnten.

Ein Spielplatz stellt einen Teil des sozialen Lernens dar, es ist daher für Kinder normal zu erfahren, dass Rutschen in der Sonne heiß werden können.

Hinsichtlich der Sandfläche ist eine ausreichende Dimensionierung vorhanden, so dass sich die Kinder gegenseitig aus dem Weg gehen können und Kleinkinder rechtzeitig erkannt werden.

Eine Kleinkinderschaukel ist bereits bestellt und wird Ende März 2014 geliefert. Die Spielgeräte wurden im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt Speyer-West“ in Form einer Bürgerbeteiligung ausgewählt und beschafft. Die Finanzierung der jetzt neu anzuschaffenden Kleinkinderschaukel erfolgt nach Abrechnung des förderungsfähigen Projektes.

Der Vorsitzende mahnt zu klimaangepasstem Verhalten von Eltern und Kindern.

Herr Feinler bittet darum, die Arbeitsgruppe Spielplätze zu reaktivieren, damit sich der Stadtrat nicht mehr mit solchen Fragen befassen muss.

**Gegenstand: Schulbusverkehr;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.02.2014
Vorlage: 1264/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Koordination der Buslinien ist abhängig von den verkehrlichen Umständen des innerstädtischen Verkehrswegenetzes. Insbesondere die Baustellen im Stadtgebiet führen zu massiven Umleitungsbewegungen und bringen die Taktanschlüsse durcheinander. Da das betroffene Straßennetz in Teilbereichen erhebliche Verkehrszunahmen verzeichnet, kommt es sowohl bei dem Stadtbusverkehr als auch dem ergänzenden Schulbusverkehr zum Verlust der Anschlussbeziehungen.

Die aktuelle Busflotte verfügt noch nicht über die ausgeschriebene Busbeschleunigungstechnik und wird bis Mitte April 2014 komplett ersetzt. Ab diesem Zeitpunkt wird der Stadtbusverkehr an den innerstädtischen Lichtsignalanlagen wieder beschleunigt.

Zu Frage 1 – *Wie viele Schüler fahren mit dem Bus zu Schulen in Speyer?*

Zur Gesamtzahl der Schüler, die mit dem Bus zur Schule fahren, können keine Angaben gemacht werden, denn sie werden nicht erhoben und die Auslastung der Schulbusse ist stark witterungsabhängig. Bekannt ist, dass für 1.876 Schülerinnen und Schüler aus dem VRN-Gebiet die Kosten für das Maxx-Ticket übernommen werden. Allein diese Leistungen kosten den Schulträger am Schulstandort Speyer jährlich ca. 870.000,-€.

Zu Frage 2 – *Wie viele Schüler fahren mit dem Bus zu auswärtigen Schulen (Speyerer und auswärtige Schüler)*

Für die Erhebung dieser Daten gibt es weder eine gesetzliche Verpflichtung, noch eine konkrete Veranlassung. Aufzeichnungen dieser Art wären sehr abstimmungs- und zeitintensiv für die Verwaltung und hätten wenig Aussagekraft. Zuständig ist immer der jeweilige Schulträger am jeweiligen Schulstandort und damit Kreis- oder Stadtverwaltungen. Man müsste also alle benachbarten Verwaltungen abfragen, wie viele Speyerer Schüler in den jeweiligen Schulstatistiken verzeichnet sind und auf welche Weise sie die Schule erreichen.

Zu Frage 3 – *Wann fahren die Schüler mit welchen Bussen zu Schulen in Speyer und wann kommen sie mit dem Bus wieder zurück?*

Die Schüler nutzen sowohl den üblichen Stadtbusverkehr als auch die Verstärkerbusse für den Schülerverkehr. Aufzeichnungen über den Nutzungsgrad gibt es nicht. Die Nutzung ist stets abhängig von der Jahreszeit und auch den Witterungsbedingungen. Es gibt folgende Fahrten die speziell als Verstärkung zusätzlich zum regulären Angebot im Schülerverkehr unterwegs sind:

Bündel Speyer:

Linie 564 / 561

Von Speyer Nord (07:10 Uhr ab Buchenweg bis Hauptbahnhof (Hbf), weiter als Linie 561 um 07:31 Uhr bis Universität.

Ab Universität 13:11 Uhr bis Hbf, weiter als Linie 564 ab Hbf 13:21 Uhr bis Speyer Nord
(Waldseer Straße an 13:41 Uhr)

Linie 565

07:45 Uhr ab Hbf bis Domplatz, an 07:55 Uhr

Linie 568

07:05 Uhr ab Mechttersheim über Heiligenstein – Berghausen – Geisselstraße - Stadthalle –
Hbf – Kolb-SZ (2 Busse)
Mittags um 13:10 Uhr (2 Busse) und 16:10 Uhr entsprechend zurück.

Bündel Neustadt:

Linie 507

Morgens

06:48 Uhr Duttweiler – Speyer Stadthalle

06:56 Uhr Harthausen – Speyer Stadthalle

06:46 Uhr Freisbach – Speyer Stadthalle

07:06 Uhr Dudenhofen – Speyer Stadthalle

06:53 Uhr Schwegenheim – Speyer Hbf

06:58 Uhr Schwegenheim – Speyer Hbf (07:28 Uhr) – Kolb SZ – Karl-Leiling-Allee

07:24 Uhr Dudenhofen - Speyer Hbf (07:36 Uhr) – Kolb SZ – Karl-Leiling-Allee

07:12 Uhr Harthausen – Kolb-SZ – Speyer Hbf

07:27 Uhr Dudenhofen - Speyer Hbf (07:39 Uhr) – Kolb SZ – Karl-Leiling-Allee

07:25 Uhr Hanhofen - Speyer Hbf (07:43 Uhr) – Kolb SZ – Karl-Leiling-Allee

Mittags

12:25 Kolb SZ – Stadthalle – Schwegenheim

12:25 Kolb SZ – Speyer Hbf – Hanhofen

13:20 Kolb-SZ – Stadthalle – Duttweiler / Lachen

13:20 Kolb-SZ – Speyer Hbf – Harthausen

13:25 Uhr Karl-Leiling-Allee – Speyer Hbf - Harthausen

13:25 Uhr Geisselstr. – Freisbach

13:25 Uhr Geisselstr. – Hanhofen

13:28 Uhr Kolb-SZ – Speyer Hbf – Schwegenheim

13:43 Uhr Speyer Hbf – Harthausen

15:03 Uhr Speyer Hbf – Geinsheim

16:08 Uhr Kolb-SZ – Speyer Hbf – Geinsheim

Bündel Rheinpfalz:

Linie 572

Morgens

06:58 Uhr Waldsee – Speyer Hbf - Dudenhofer Straße

07:03 Uhr Neuhofen – Dudenhofer Straße – Karl-Leiling-Allee

07:07 Uhr Limburgerhof – Speyer Hbf (07:33 Uhr) – Geisselstraße

Mittags

12:23 Uhr Stadthalle – Neuhofen

13:23 Uhr Stadthalle – Neuhofen

13:23 Uhr Karl-Leiling-Allee – Speyer Hbf – Ludwigshafen

13:36 Uhr Geisselstraße - Rheingönheim

Linie 574

Morgens

06:50 Uhr Böhl – Stadthalle

Mittags

12:29 Uhr Karl-Leiling-Allee – Böhl

13:32 Uhr Speyer Hbf - Böhl

Linie 717

Heidelberg – Hockenheim – Rheinhausen – Oberhausen – Altlußheim etc.

Zu Frage 4 - Wann fahren die Schüler mit welchen Bussen zu Schulen in Speyer und wann kommen sie mit dem Bus wieder zurück?

Dies ist zu beantworten wie Frage 2.

Zu Frage 5 – Wie sind die Busse, die die Schüler benutzen, mit den Abfahrtszeiten der S-Bahn sowohl in Richtung Schifferstadt als auch in Richtung Germersheim koordiniert (Welche Busse zu welchen Zeiten mit welchen Bahnlinien? Wieviel beträgt die verbleibende Umsteigezeit?)

Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der S-Bahn sind mit dem innerstädtischen Stadtbusverkehr kompatibel.

S-Bahn-Ankunft zur 1. Stunde am Hbf:

Morgens:

Die Züge aus Richtung Schifferstadt erreichen Speyer Hbf um 07:03 Uhr und 07:38 Uhr

Die Züge aus Richtung Germersheim erreichen Speyer Hbf um 07:27 Uhr und 07:37 Uhr

Es gibt die folgenden Fahrtmöglichkeiten zu den einzelnen Schulstandorten:

Kolb-SZ:

07:36– 07:39 Uhr - 07:40 Uhr (2 Busse) – 07:43 Uhr

GAK:

07:40 Uhr (verzögerte Abfahrt Linie 565) bis Domplatz

07:45 Uhr Zusatzbus Linie 565 bis Domplatz

07:36– 07:39 Uhr - 07:43 Uhr über Kolb-SZ bis Karl-Leiling-Allee mit Linie 507

Siedlungsschule (RS Plus)

Mit Linie 565 um 07:37 Uhr ab Speyer Hbf Schüler aus Schifferstadt steigen Speyer Nord-West um. (Anmerkung: im alten Stadtbussystem erreichte der Stadtbus die Haltestelle „Am Sandhügel“ um 07:59 Uhr bei Schulbeginn 08:00 Uhr! Ankunft jetzt um 07:50 Uhr !)

Doppelgymnasien im Bereich Vincentiusstraße

Mit Linie 563 um 07:08 Uhr, Linie 562 um 07:22 Uhr, Linie 561 um 07:31 Uhr und 07:36 Uhr oder Linie 507 um 07:38 Uhr.

Anmerkung: Diese Schulen beginnen mit dem Unterricht um 07:52 Uhr bzw. 07:55 Uhr. Es ist daher nicht möglich, die Zugankünfte um 07:37 Uhr bzw. 07:38 Uhr dergestalt mit Abbringern zu versorgen, die die Schüler pünktlich zum Unterricht bringen. Dies war auch im alten Stadtbussystem nicht möglich. Linie 561 ist erst um 07:47 Uhr am Hbf gestartet und um 07:55 Uhr an der Dudenhofer Straße bzw. um 08:02 Uhr am Chem. Untersuchungsamt eingetroffen. Dies hat auch nicht für den Schulbeginn der Hauptschule (08:00 Uhr) ausgereicht.

/ 4

Eine sichere Verbindung zur 1. Stunde bietet hier der neue Haltepunkt Speyer Süd, Halt der S-Bahn zukünftig ca. 07:40 Uhr.

Edith-Stein-Gymnasium und Realschule

Schülerinnen gehen zu Fuß zum Hbf

Mittags (nach der 6. Stunde)

Die Züge in Richtung Schifferstadt fahren ab Speyer Hbf um 13:25 Uhr und 14:02 Uhr

Die Züge in Richtung Germersheim fahren ab Speyer Hbf um 13:32 Uhr und 13:55 Uhr

Es gibt die folgenden Fahrtmöglichkeiten von den einzelnen Schulstandorten:

Kolb-SZ:

Linie 568 13:15 Uhr (2 Busse) sowie Linie 567 13:17 Uhr (im alten Stadtbusnetz war die Zugabfahrt um 13:25 Uhr vom Kolb-SZ mit Bus nach dem Schulschluss um 13:05 Uhr nicht erreichbar! Abfahrten waren 12:52 Uhr und 13:22 Uhr – Fahrtroute über Viehtriftstraße!)

GAK:

Linie 564; 13:09 Uhr ab Domplatz, Ankunft am Bahnhofsvorplatz 13:18 Uhr (früher ein kleiner Shuttle-Bus um 13:13 Uhr mit Ankunft 13:23 Uhr am Bahnhofsvorplatz!)

Siedlungsschule (RS Plus)

Mit Linie 565 um 13:06 Uhr bzw. Linie 564 um 13:21 ab „Am Sandhügel“. Schüler aus Schifferstadt steigen mit Linie 565 Speyer Nord-West um. Bisherige Abfahrten waren 12:59 Uhr und 13:29 Uhr

Doppelgymnasien im Bereich Vincentiusstraße

Mit Linie 561 um 13:15 Uhr ab St. Vincentius-Krankenhaus. Alternativ mit Linie 563 um 13:05 Uhr ab Theodor-Heuss-Straße.

Früher war die Abfahrt bereits 13:03 Uhr ab St. Vincentius-Krankenhaus bei Schulschluss 13:00 Uhr.

Eine sichere Verbindung nach der 6. Stunde könnte auch hier der neue Haltepunkt Speyer Süd bieten, Halt der S-Bahn zukünftig ca. 13:27 Uhr.

Edith-Stein-Gymnasium und Realschule

Schülerinnen gehen zu Fuß zum Hbf

Zu Frage 6 – Wie können die Buslinien ggf. mit welchem Kostenaufwand besser abgestimmt werden?

Die Verbindungen sind bestmöglich abgestimmt, in der Summe wesentlich besser als vorher. Deshalb bedarf es hierzu aus Sicht des Schulträgers, Aufgabenträgers und dem Verkehrsverbund keiner Optimierungen. Wichtig ist einzig eine Entspannung innerhalb des Baustellenmanagements, wie derzeit die Schützenstraße.

Zu Frage 7 – Wie häufig kommt es auf welchen Linien zu welchen Uhrzeiten vor, dass Schüler an den Bushaltestellen wegen Überfüllung der Busse nicht mitgenommen werden können?

Aktuell liegen dem Verkehrsunternehmen hierüber keine Erkenntnisse vor bzw. wurden solche nicht an den Aufgabenträger gemeldet. Allerdings ist bekannt, dass in Einzelfällen morgens in Otterstadt in Richtung Speyer nicht mehr alle Schüler mitgenommen werden

/ 5

können. Hier handelt es sich um Altverkehre, d.h. um noch nicht ausgeschriebene Verkehre des BRN im Bündel Rheinpfalz. Im Rahmen des anstehenden Vergabeverfahrens wird die Kapazität dahingehend ausgeweitet, dass statt eines Solo- ein Gelenkbus bestellt wird.

Zu Frage 8 – Wann beginnen die Schulen in Speyer mit dem Unterricht?

Zu welchen Zeiten der Unterricht an den weiterführenden Schulen beginnt und endet, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Schulzeiten Stand 01.02.2014

	morgens	4. Std.	5. Std.	6. Std.	7. Std.	8. Std.	9. Std.	10. Std.	11. Std.
IGS Kolb	08:00	11:25	12:20	13:05		16:00			
GaK	08:05	11:20	12:20	13:05	15:45		17:30		
NvW	07:55	11:15	12:10	13:00	14:45	15:30	16:20	17:05	
FMS	07:52	11:13	12:12	13:00	15:05	15:50	16:45	17:30	
HPG	07:52	11:13	12:12	13:00	15:50		17:30		
ESG	08:00	11:20	12:15	13:00	15:15		16:45		
ESR	08:00	11:20	12:15	13:00					
BBS	08:00	11:15	12:15	13:00	14:15	15:00			

Integrierte Gesamtschule Kolbzentrum IGS
 Gymnasium am Kaiserdom GaK
 Nikolaus-von-Weis-Gymnasium NvW
 Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium FMS
 Hans-Purmann-Gymnasium HPG
 Edith-Stein-Gymnasium ESG
 Edith-Stein-Realschule ESR
 Johann-Joachim-Becher Schule - BBS

RS+ Burgfeld	8:00	13:10	16:00	freitags	13:10	Realschule+ kooperativ Burgfeldschule
RS+ Siedlung	8:00	13:05	16:00	freitags	13:05	Realschule+ integrativ Siedlungsschule
SFL	7:55	13:00	16:00	freitags	13:00	Schule Im Erlich
N-v-W HS	8:00	Mo,Di,Do.	16:00	Mi+Fr	13:00	Nikolaus-von-Weiß-Hauptschule

Linienbusse

	morgens	4. Std.	5. Std.	6. Std.	7. Std.	8. Std.	9. Std.	10. Std.
IGS Kolb	08:00	11:25	12:20	13:05	13:50-14:00	14:45-14:55	GSKolb 16:00	
573 → NW		11:30	12:25	13:20	14:35 HBF	15:05 HBF	16:05	
572 → LU		11:55 HBF	13:05 HBF	13:35 HBF	15:05 HBF	15:05 HBF	17:05 HBF	
GAK	08:05	11:20	12:20	13:05	15:45		17:30	
573 → NW		11:35 HBF (Shuttle)	12:35 HBF (Shuttle)	13:24	16:10 HBF (Shuttle)		18:00 ab HBF (Shuttle)	
572 → LU		11:40	13:05 HBF (Shuttle)	13:23	16:05 HBF (Shuttle)		18:05 ab HBF (Shuttle)	
NvW	07:55	11:15	12:10	13:00	14:45	15:30	16:20	17:05
573 → NW		11:44	12:32	13:29	15:11	15:41	16:41	17:21
572 → LU		11:45	12:27	13:36	15:00	16:00	16:53	17:53
FMS	07:52	11:13	12:12	13:00	15:05	15:50	16:45	
573 → NW		11:45	12:33	13:25	15:11	16:16	17:21	17:21
572 → LU		11:45	12:27	13:27	16:00	16:00	16:53	
HPG	07:52	11:13	12:12	13:00	15:50		17:30	
573 → NW		11:45	12:27	13:25	15:11	16:16	17:21	17:53
572 → LU		11:45	12:27	13:27	16:00	16:00	17:21	17:54
ESG	08:00	11:20	12:15	13:00	13:45	15:15	16:45	
573 → NW		11:43	12:31	13:28	14:39	15:39	17:19	
572 → LU		11:51	12:23	13:30	13:54	16:01	16:54	
ESR	08:00	11:20	12:15	13:00				
573 → NW		11:43	12:31	13:28				
572 → LU		11:51	12:23	13:23				
BBS	08:00	11:15	12:15	13:00	14:15	15:00		
		0	0	0	0	0		

Zu Frage 9 – Welche ehemaligen Haltestellen im Bereich des Schulbusverkehrs werden im neuen Linienplan nicht mehr berücksichtigt? An welcher Stelle ist der neue Haltepunkt?

Bei den speziell eingesetzten Schülerkursen im Bündel Speyer gab es keine relevanten Änderungen im Verlauf. Allerdings fahren Schüler im Rahmen des Linienverkehrs auch mit den ganz regulären Linienbussen mit und unterliegen somit natürlich im Einzelfall auch den Änderungen, die für alle Fahrgäste gelten.

Zu Frage 10 – Wann sind die Busse auf welchen Linien zu welchen Zeitpunkten so stark belastet, dass Passagiere stehen müssen?

Die Fahrplanumstellung erfolgte am 01.01.2014. Deshalb liegen zur Beantwortung der Frage noch keine belastbaren Zahlen vor. Allerdings bleibt auch bei dieser Fragestellung festzustellen, dass grundsätzlich die Kapazitäten voll und ganz ausreichen. Sollten jedoch Veranstaltungen in der Stadt stark nachgefragt werden, können schon Überkapazitäten entstehen.

Zu Frage 11 – Welchen Spielraum hat das Busunternehmen in Speyer hinsichtlich einer möglichen Anpassung der An- und Abfahrtszeiten der Busse?

Das Unternehmen kann aufgrund seiner Erfahrungswerte Vorschläge an den Aufgabenträger unterbreiten. Diese werden dann gemeinsam mit dem Verkehrsverbund auf Umsetzbarkeit und Auswirkungen auf die Anschlussverbindungen, Fahrzeugumläufe und Folgefahrten untersucht. Letztlich besteht immer die Möglichkeit zur Verdichtung der Leistungen, wenn der Aufgabenträger in seiner Funktion als Schulträger die Zusatzleistungen bezahlt.

Zu Frage 12 – Könnte durch eine Veränderung der An- und Abfahrtszeiten die Belastung der Busse, mit denen die Schüler fahren, verringert werden?

Das ist nicht zu erwarten, da die Gesamtzahl der zu befördernden Schüler sich nicht verändert.

Zu Frage 13 - Wie könnte gewährleistet werden, dass jeder Schüler einen Anspruch auf einen Sitzplatz in den Bussen hat, die ihn zu seiner Schule bzw. zum Bahnhof und zurück befördern? Was würde dies die Stadt zusätzlich kosten?

Es müssten zusätzliche Busse bereitgestellt werden. Dadurch entstehen entsprechende Sprungkosten. Für jedes zusätzliche Fahrzeug im Bündel Speyer entstehen dem Aufgabenträger jährliche fixe Kosten in Höhe von 45.500 €. Hinzu kommen noch die Betriebskosten. Gemessen an den Fahrgastzahlen des alten Netzes ist mit mindestens 5 zusätzlichen Fahrzeugen zur Erfüllung einer Sitzplatzgarantie im Schülerverkehr zu rechnen. Hinzu kämen die Aufwendungen für die Umlandverkehre (z.B. Rhein-Pfalz-Kreis, Kreis Germersheim, Heidelberg, Ludwigshafen, Neustadt etc.), die differenzierter betrachtet werden müssten.

Forderungen nach erhöhter Sicherheit, insbesondere nach einer Sitzplatzgarantie und nach der Gurtpflicht sind bislang von der Landesregierung unter Hinweis auf den außerordentlich hohen Kostenaufwand für die Beförderung im Rahmen des ÖPNV, abgelehnt worden. Bei den Linienverkehren wird eine stehende Beförderung nicht untersagt, ist aber auf die Zahl der Stehplätze beschränkt, die im Fahrzeugschein des Busses als solche ausgewiesen sind.

Zu Frage 14 – Wenn Busse, die die Schüler benutzen, ausfallen, wie werden die Schulen und die Eltern informiert? Ist ein Rundfax oder eine automatische telefonische Anwahl der betroffenen Schulen durch das Busunternehmen möglich? Wo können sich die Eltern in solchen Fällen telefonisch bzw. im Internet erkundigen?

Ein solches Informationssystem gibt es nicht und ist dem Schulträger gesetzlich auch nicht auferlegt. In der Summe handelt es sich immer um ein spontanes Ereignis (Unfall, Ausfall Fahrpersonal, Panne etc.) auf welches in der Form reagiert wird, dass Folgebusse (Ersatzbusse) eingesetzt werden. Verzögerungen können niemals ganz ausgeschlossen werden.

Die Kosten für ein interaktives Leitsystem im Stadtbusverkehr sind beim VRN angefragt und werden bei Vorliegen nachgereicht. Frau Seiler bittet darum, über die Schulbussituation weiterhin im Schulträgerausschuss zu berichten.

Der Vorsitzende sichert dies zu, weitere kostenrelevante Veränderungen werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

**Gegenstand: Modifizierung Verkehrsentwicklungsplan;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.02.2014
Vorlage: 1267/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Spoden erläutert den Antrag nochmals mündlich. Das Bündel an Vorschlägen ist der Aufforderung durch den OB geschuldet, sich mit dem Arbeitspapier auseinanderzusetzen. Sie schlägt vor, die Anregungen im Ausschuss für Umwelt und Verkehr aufzugreifen und zu beraten.

Der Vorsitzende hingegen vertritt die Auffassung, die Punkte des Antrages im eigens dafür gebildeten Arbeitskreis VEP unter Hinzuziehung eines Gutachters zu beraten und abzuarbeiten. Die Einladung zum AK VEP geht Ende März, Anfang April 2014 zu.

Dies wird vom Rat einstimmig so angenommen.

**Gegenstand: Planungen zum Umbau des Postplatzes;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 24.02.2014
Vorlage: 1279/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Roßkopf begründet die Anfrage nochmal mündlich. Er verweist auf den bereits 2011 von der SWG gestellten Antrag, für den Postplatz im Rahmen der Postgalerieeröffnung "zügig" ein angepasstes Verkehrskonzept zu erarbeiten. Trotz des Ratsbeschlusses vom September 2011 mit einem entsprechenden Auftrag an die Verwaltung sei diese den Forderungen bislang nicht nachgekommen. Die SWG hält es daher für erforderlich – insbesondere zum Wohle der Postgalerie – die Erledigung anzumahnen.

Der Vorsitzende nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1 – *Wie beabsichtigt die Verwaltung, dem Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2011 gerecht zu werden?*

Für eine Umplanung stehen derzeit keine Fördermittel des Landes bereit, da diese bereits für die Umgestaltung der Maximilianstraße beim Stadtjubiläum bewilligt wurden. Die Maßnahme ist auch im Stadtumbaukonzept „Kernstadt-Nord“ beschrieben. Eventuell werden längerfristig von hier finanzielle Mittel zur Umsetzung frei. Der Postplatz ist in den Entwurf des VEP aufgenommen und hinsichtlich seiner verkehrlichen Belange bewertet worden. Angesichts vieler, auch zukünftiger, Großbaustellen im Stadtgebiet wie der Schützenstraße, der Brücke Obere Langgasse ist hinsichtlich der Umgestaltung keine Priorität gegeben und gerade mit Blick auf den wirtschaftlichen Erfolg der Postgalerie eine gewisse Zurückhaltung bei weiteren Baumaßnahmen angemessen.

Zu Frage 2 – *Wie kann ein neues Verkehrskonzept mit Erhöhung des Aufenthaltscharakters am Postplatz aussehen?*

Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Denkbar wäre jedoch, im AK VEP über minimalinvasive Maßnahmen, z.B. eine provisorische Fahrbahnverlagerung zu beraten, da die Fahrspur vor der Postgalerie als Busabbiegespur nicht mehr gebraucht wird. Auf Nachfrage von Herrn Roßkopf wird dafür ein Zeithorizont von 2 Jahren genannt.

Gegenstand: Gestaltung Straßenzug Große Himmelsgasse - Johannesstraße - Armbruststraße; Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2014
Vorlage: 1269/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Lorenz erläutert mündlich den Antrag hinsichtlich der Gestaltungsvorschläge und deren Umsetzbarkeit und regt eine Diskussion im Arbeitskreis VEP an.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bauausführung und die Gestaltungsplanungen bereits im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt wurden. Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung am 10.03.2014 wird den Anwohnern die Möglichkeit gegeben, Anregungen und Kritik zu äußern. Die vorgesehene Gestaltung entspricht im Wesentlichen dem Antrag der Fraktion der Grünen, die Verkehrsführung ist jedoch Teil der VEP-Beschlussfassung.

Die weiteren Beschlussfassungen erfolgen im Bau- und Planungsausschuss und im Stadtrat. Er sieht mit Blick auf die Verwaltungsvorlage zu TOP 12 (Ausbau der Armbruststraße, Johannesstraße und Großen Himmelsgasse im Rahmen des Stadtumbauprojekts „Kernstadt-Nord“) den Antrag als erledigt an.

Gegenstand: Ausbau der Armbruststraße, Johannesstraße und Großen Himmelsgasse im Rahmen des Stadtumbauprojekts "Kernstadt-Nord"
Vorlage: 1251/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass Stadtratsmitglieder, die in diesem Bereich Eigentum besitzen, an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Die Armbrust- und Johannesstraße bilden eine Abrechnungseinheit. Die Große Himmelsgasse, die mit hochwertigerem Pflaster ausgestattet werden soll, das zu Lasten der Stadt einschließlich möglicher Fördermittel geht, wird gesondert berechnet. Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer werden nur an den Kosten beteiligt, die bei einem Standardausbau anfallen würden.

Herr C. Ableiter findet den Ausbau zu teuer. Er referiert darüber, dass die Nutzungsplanung als Spielstraße nicht befürwortet werden kann, da dieser Straßenzug als wichtige innerstädtische Erschließungsachse nicht zerstört werden darf.

Herr Dr. Jung ruft Herrn Ableiter zur Geschäftsordnung, er solle beim Sachthema bleiben. Die Planung wurde im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt, bei dem die Mitglieder der BGS nicht anwesend waren. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Straße nicht stillgelegt werden soll, sondern den Verkehrscharakter von Museumsbuckel - Domplatz erhält und fortsetzt.

Herr Hinderberger würde ebenfalls einer Stilllegung des Straßenbereiches nicht zustimmen. Die Verwendung von zu hochwertigem Material im Rahmen des Umbaus sollte im Stadtrat ausgeschlossen werden. Er weist darauf hin, dass die Ausbaumaßnahmen auch der Verlegung von Fernwärmeleitungen durch die SWS dienen.

Herr Feiniler fragt nach, ob es bereits Anschlussinteressenten an die Fernwärmeleitung gibt. Herr Hermes (SWS) teilt mit, dass derzeit drei große Objekte interessiert sind.

Frau Ritthaler verweist darauf, dass dieser Straßenzug ein Hauptzufahrtsweg für die Rettungsdienste ist, was bei der Umgestaltungsplanung berücksichtigt werden muss. Nach Aussage des Vorsitzenden ist dies in die VEP-Arbeit eingeflossen. Außerdem nutzen die Rettungsdienste jetzt auch schon die Maximilianstraße (Fußgängerzone) bei Einsätzen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt mehrheitlich grundsätzlich den Ausbau der Armbruststraße, Johannesstraße und der Großen Himmelsgasse im Rahmen des Stadtumbaubereichs „Kernstadt-Nord“ auf der Grundlage der Entwurfsplanung des Planungsbüros Piske.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung bis zur BPA-Sitzung am 02.04.2014 fertig zu stellen und die detaillierten Kosten und grundstückbezogenen Beitragsanteile zu ermitteln.
3. Die Johannesstraße und die Armbruststraße werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst. Die Ausbaumaßnahme in der Großen Himmelsgasse wird separat beitragsrechtlich abgerechnet.
4. Für die Ausbaumaßnahmen auf der Achse Große Himmelsgasse, Johannesstraße und Armbruststraße werden Vorausleistungen in voller Höhe des voraussichtlichen Ausbaus

beitrages nach § 7 Abs. 5 Satz 1 KAG und § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 24.8.2001 in der Fassung vom 1.12.2004 erhoben.

5. Für diese Ausbaumaßnahme wird einheitlich für die drei betroffenen Straßen ein öffentlicher Anteil von 65 v.H. nach § 10 Abs. 3 KAG und § 4 der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in Verbindung mit dem Kategorienplan der Stadt Speyer vom 19.12.2013 festgesetzt.

Frau Boiselle-Vogler und Herr Roßkopf haben an Beratung und Beschlussfassung entsprechend § 22 GemO nicht teilgenommen.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

**Gegenstand: Schulträgerausschuss;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.02.2014
Vorlage: 1266/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass über den Antrag im Stadtrat nicht beschlossen werden kann, da die zuständigen Fachausschüsse ihren Bedarf an Sitzungsterminen selbst bestimmen.

Er schlägt daher vor, im Schulträgerausschuss über weitere Themen zu beraten, die zusätzliche Sitzungstermine erforderlich machen.

**Gegenstand: Bildung und Teilhabe / Mittagessen;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2014
Vorlage: 1270/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 - *Wie viele Kinder besuchen die unten genannten Einrichtungen?*

Tagespflege:	153	Kinder
Krippe:	191	Kinder
Kita:	1.642	Kinder
Hort:	376	Kinder
Grundschulen:	1.646	Schüler
Realschulen Plus:	756	Schüler
Realschulen:	391	Schüler
Integrierte Gesamtschulen:	786	Schüler
Gymnasien:	4.214	Schüler

Zu Frage 2 - *Wie viele Kinder nehmen in den jeweiligen Einrichtungen (Tagespflege, Krippe, Kita, Hort, Grundschule, weiterführende Schulen) am Mittagessen teil?*

Die zuständige Abteilung führt hierzu bisher keine statistische Erfassung.

Zu Frage 3 - *Wie viele Erziehungsberechtigte stellen einen Antrag auf Kostenübernahme?*

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 496 Anträge auf Kostenübernahme für Mittagessen gestellt. 310 Anträge wurden beim Jobcenter und 186 Anträge bei der Verwaltung gestellt.

Zu Frage 4 - *Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und der Verwaltung?*

Die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Verwaltung erfolgt hauptsächlich auf Sachbearbeiterebene. Der Informationsfluss zwischen Jobcenter und Verwaltung klappt sehr gut und ist von Seiten der Verwaltung ausdrücklich zu loben.

Zu Frage 5 - *Welche Behördengänge sind für die Antragstellung notwendig?*

Die Antragsteller/innen müssen in der Regel nur einmal beim Jobcenter bzw. der BuT-Sachbearbeiterin im Fachbereich 4 vorsprechen. Die Anträge können vor Ort ausgefüllt werden und notwendige Unterlagen können per Post nachgereicht werden bzw. werden durch die Sachbearbeiter/in angefordert (z.B. Wohngeldbescheid).

Zu Frage 6 - Sind der Verwaltung in den letzten drei Jahren Fälle bekannt geworden, dass Kinder vom Mittagessen abgemeldet wurden, da sich die Erziehungsberechtigten nicht mehr in der Lage sahen, die Kosten zu übernehmen bzw. entsprechende Anträge zu stellen ?

Der Verwaltung sind solche Fälle bisher nicht bekannt.

Durch eine gesetzliche Neuregelung erhalten allerdings Hortkinder seit dem 01.01.2014 keinen Zuschuss für das Mittagessen mehr. Der Verwaltung wurden erste Fälle mitgeteilt, bei denen Hortkinder - möglicherweise aus diesem Grund - in die Ganztagschule wechselten bzw. vom Mittagessen abgemeldet wurden.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

**Gegenstand: Antrag auf Wohngeld / Bearbeitungszeiten - Aktueller Sachstand;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2014
Vorlage: 1271/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Münch-Weinmann erläutert die Anfrage nochmals mündlich und verweist auf die in der Sitzung bereits besprochene Problematik von bezahlbarem Wohnraum und dem damit verbundenen Erfordernis nach schnell bewilligten Wohngeldanträgen.

Der Vorsitzende führt hierzu folgende Situation in der Verwaltung aus:

Die Wohngeldstelle ist personell entsprechend den Vorgaben des Landesrechnungshofes zur Personalbemessung besetzt.

Die Antragsbearbeitung dauert in der Regel 4 Wochen.

In der Vergangenheit kam es zu einer Gesetzesänderung, wonach ein Datenabgleich vorzunehmen ist, der zusätzlich in der Einführungsphase personelle Kapazitäten bindet. Zudem waren in der Wohngeldstelle lange Krankheitsphasen von Mitarbeiterinnen zu verzeichnen, so dass die Sachbearbeitung derzeit mit 400 Fällen im Rückstand ist.

Eine entsprechende Personalaufstockung wurde vorgenommen.
Die Anträge werden nach Dringlichkeit bearbeitet.

**Gegenstand: Skater am Domplatz/Rheinstadion;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2014
Vorlage: 1272/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Czerny erläutert die Anfrage nochmals mündlich.

Im Jahre 2011 gab es eine Zusage seitens der Bürgermeisterin Frau Kabs, die Halfpipe am Rheinstadion zu sanieren und Skater gerecht herzurichten. Dies sei bislang nicht geschehen.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 – Wann wird die versprochene Neu-Asphaltierung auf dem Gelände der Halfpipe beim Rheinstadion in Angriff genommen?

Im Rahmen der Sparmaßnahmen zum Kommunalen Entschuldungsfond ist eine Sanierung aufgrund fehlender Haushaltsmittel derzeit nicht möglich. Die im Haushalt bereitgestellten 15.000 € werden für die Instandhaltung von Sportaußenanlagen benötigt. Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln erfolgte während der Haushaltsberatungen 2014 und ist vom Stadtrat entsprechend beschlossen worden.

Herr Czerny regt an, die Maßnahme aus der Fördermittelausschüttung der Sparkasse Vorderpfalz zu bezahlen.

Zu Frage 2 – Welche weiteren Vereinbarungen wurden mit den Jugendlichen getroffen und leiten sich daraus Maßnahmen ab?

Entsprechende Absprachen gibt es laut Vorsitzendem nicht.

**Gegenstand: Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 23.02.2014
Vorlage: 1273/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Wilke erläutert die Anfrage mündlich. Bereits 2010 wurde seitens der CDU-Fraktion nachgefragt, wie die Stadt Speyer die Einhaltung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen in den Abend- und Nachtstunden im Hinblick auf den Verkauf und Ausschank alkoholischer Getränke kontrolliert. Es sei ein besorgniserregender Trend bei den Jugendlichen auch überregional festzustellen. Nach seiner Erinnerung gab es einen recht hohen Konsens im Rat, den Kommunalen Ordnungsdienst aufzustocken und umzustrukturieren; er möchte wissen, was diesbezüglich bisher passiert ist.

Zu Frage 1 - Wie hat sich in Speyer die Zahl akuter alkoholbedingter stationärer Behandlungsfälle in den letzten Jahren entwickelt?

Der Vorsitzende verliest hierzu eine statistische Auswertung der örtlichen Krankenhäuser, wobei dort nicht zwischen Personen aus Speyer und den Umlandgemeinden unterschieden wird:

	2011		2012	
	ambulante Behandlung	stationäre Aufnahme	ambulante Behandlung	stationäre Aufnahme
Erwachsene (ab 60 Jahre)	5	9	8	18
Erwachsene (18-59 Jahre)	54	88	53	62
Summe Erwachsene	59	97	61	80
Kinder (bis 13 Jahre)	0	4	1	1
Jugendliche (14-17 Jahre)	11	46	2	44
Summe Kinder und Jugendliche	11	50	3	45
Gesamtsumme	70	147	64	125

Daraus resultiert, dass bei den Jugendlichen keine signifikanten Veränderungen zu beobachten sind, sehr wohl aber im Bereich der Senioren über 60.

Zu Frage 2 - Was hat die Stadt seit der Behandlung dieses Themas im Rat im Dezember 2010 gegen das sogenannte „Komasaufen“ unternommen?

Bezogen auf Jugendliche sind die Schülerpartys in der Halle 101 in enger Kooperation von Jugendförderung, Polizei und Ordnungsbehörde (JPO) im Fokus.

12 bis 16 Schülerpartys jährlich (2014: 14 Partys) finden in der Halle 101 statt. Jeweils 800 bis 1200 Gäste ab 16 Jahren besuchen die Partys. Veranstalter sind die 12er-Jahrgänge von vier Speyerer Gymnasien.

Jährlich sind JPO im November/Dezember bei der Terminvergabe in der Halle 101 präsent, wenn 2-3 Vertreter je Schülerjahrgang die Partytermine vereinbaren.
Aktuell fand dieser Termin am 17. Dezember 2013 statt.

Anschließend lassen sich JPO von allen 12er-Jahrgängen in Jahrgangversammlungen einladen und erläutern dort die Pflichten, die für Veranstalter derartiger Partys gelten.

Die Partys werden von JPO engmaschig in Kooperation mit dem Rockmusikerverein begleitet.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendförderung, Polizei, Ordnungsbehörde sowie dem Rockmusikerverein funktioniert bei der Begleitung der Hallenpartys bestens auf dem kurzen Dienstweg.

Bezogen auf Erwachsene und besonders auf Senioren sind keine Aktivitäten zur Verhütung des „Komasaufens“ bekannt.

Zu Frage 3 - Gibt es auch in Speyer anonyme Testkäufe durch Jugendliche wie in Mannheim und mit welchem Ergebnis?

Derartige Testkäufe gibt es in Speyer bisher nicht.

Die Durchführung solcher Testkäufe hat nach Ansicht der Verwaltung keine nennenswerte Auswirkung auf die eingangs geschilderte Anzahl von Jugendlichen, die mit Alkoholvergiftung im Krankenhaus eingeliefert werden. Im Zweifelsfalle findet sich innerhalb einer Jugendgruppe eine 18jährige Person, die für die anderen einkaufen kann.

Zu Frage 4 - Welche ggf. anderen organisatorischen Maßnahmen hat die Stadt seitdem ergriffen, um die Einhaltung jugendschutzrechtlicher Bestimmungen in Bezug auf Verkauf und Ausschank alkoholischer Getränke an Jugendliche besser zu kontrollieren?

Der kommunale Vollzugsdienst führt Altstadtfestkontrollen und Tankstellenkontrollen durch. Eine Aufstockung und Umstrukturierung des kommunalen Vollzugsdienstes ist seitens der Verwaltung angestrebt und mittels einer Organisationsüberprüfung angestoßen, aber auch hier wird dann keine flächendeckende rund um die Uhr Kontrolle möglich sein.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

**Gegenstand: Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK)
für das Projekt "Soziale Stadt Speyer-West"
Vorlage: 1242/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die als Anlage 1 in der Vorlage beigelegte Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) auf der Grundlage der als Anlage 2 vorgelegten Masterplanung Freiraum „Soziale Stadt Speyer – West“ vorbehaltlich der Zustimmung der ADD.

Die als Anlage 3 beigelegte Kosten- und Finanzierungsübersicht wird ebenfalls vorbehaltlich der Zustimmung der ADD beschlossen.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: **Satzung über die Aufhebung des Teilsanierungsgebietes
"Mühlturmstraße/Untere Langgasse", Speyer
Vorlage: 1235/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Westliche Innenstadt – Teilgebiet „Mühlturmstraße / Untere Langgasse“.

Gegenstand: Neufassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Speyer
Vorlage: 1275/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Jung stimmt der Verwaltungsvorlage für die CDU-Fraktion zu, fordert aber eine intensive Beratung zum Friedhof im Haupt- und Stiftungsausschuss zu alternativen Angebotsformen und eine kritische Betrachtung der wirtschaftlichen Situation, einschließlich eines Hearings mit allen Beteiligten über die Perspektiven der Entwicklung nach der Sommerpause. Er bittet die Verwaltung, dies als Antrag zu sehen.

Herr Roßkopf stellt aufgrund der Berichterstattung in der Presse die Frage, ob die Streichung des Satzes in § 14 Abs. 3, dass die eigene Grabanlage und Grabpflege durch den Nutzungsberechtigten bei diesen Grabarten nicht möglich ist, durch die Verwaltung ermöglicht werden kann. Entsprechende Regelungen seien ja schon in den §§ 23, 29 der Gestaltungsrichtlinien getroffen.

Herr Beigeordneter Scheid verweist darauf, dass dieser Ausschluss sich nur auf die 4 neuen Bestattungsformen bezieht, die ein einheitliches Erscheinungsbild vorsehen, und deshalb bleiben muss.

Frau Münch-Weinmann erwartet eine ordentliche Vorarbeit durch die Verwaltung, bevor ein Beschluss herbeigeführt wird. Ihr ist bekannt, dass sich die Friedhofsgärtner-Genossenschaft im Vorfeld mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt und ihren Unmut über die 2012 beschlossene Satzung zum Ausdruck gebracht hat.

Der Vorsitzende war informiert über 2 Schreiben, die nach Eingang an das zuständige Dezernat weitergeleitet wurden. Herr Beigeordneter Scheid teilt mit, dass ein Gespräch mit der Gärtner-Genossenschaft geführt wurde. Deren Geschäftsmodell einer vertraglichen Übergabe der Pflegearbeiten an einen gewerblichen Friedhofsgärtner ist seitens der Stadt so nicht gewollt.

Herr Feinler stellt fest, dass in den 10 Jahren seiner Ratsmitgliedschaft noch nie über den Friedhof diskutiert wurde. Die SPD wird der Änderung daher heute nicht zustimmen. Grabhainstätten werden von den Angehörigen gepflegt, es besteht Unklarheit, ob dies jetzt untersagt werden soll. Die Entscheidung kann im Hinblick auf die zu erwartende Beratung im Haupt- und Stiftungsausschuss seiner Ansicht nach auch noch warten.

Herr C. Ableiter sieht, dass die Nachfrage nach traditioneller Bestattung zurück geht und das Geschäft von Friedhofsgärtnern und Steinmetzen zunehmend aufgrund alternativer Bestattungsformen wegbriecht. Eine Notwendigkeit zur Privatisierung der Pflege von parkähnlichen Grünflächen ist jedoch nicht nötig. Herr Ableiter hält daher die Satzung bzw. die angestrebten Änderungen für richtig.

Herr Dr. Wilke merkt an, dass in § 14 Abs. 3 im Schlusssatz die Worte "und Grabpflege" gestrichen werden sollten. Zudem sollten Bestattungen nach muslimischem Ritus zugelassen werden. Er bittet dies in die künftigen Beratungen aufzunehmen.

Herr Schütt fragt nach den Gründen für diese Diskussionen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Genossenschaft der Friedhofsgärtner sowie eine Gärtnerei in Speyer beim OVG Rheinland-Pfalz in Koblenz eine Normenkontrollklage erhoben hat. Eine Entscheidung für die Satzungsänderung dient auch der Rechtssicherheit für Gebührenbescheide und ist mit den Klageführern besprochen. Das Gericht hat zu einer außergerichtlichen Einigung geraten.

Herr C. Ableiter hält die Streichung der Worte „und Grabpflege“ für absurd. Man müsse den Leuten sagen, was sie dürfen und was nicht. Die Streichung verschleierte eher als sie nutzt.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass eine Streichung der beiden Worte auch die §§ 15 und 23 betrifft.

Herr Feiniler ist der Meinung, dass es nicht Sache des Stadtrates ist, eine Friedhofssatzung auszuarbeiten, dies sei die Aufgabe des Verwaltungsdezernates. Die SPD-Fraktion wird den Änderungen nicht zustimmen und sich enthalten.

Herr Dr. Jung ruft zur Geschäftsordnung. Er beantragt, die Streichung der Passage „und Grabpflege“ in den drei genannten Paragraphen.

Der Vorsitzende bringt die Satzungsänderung zur Abstimmung:

Beschlüsse:

Der ergänzende CDU-Antrag auf Streichung der Worte "und Grabpflege" wird mit 15 Ja-Stimmen, bei 11 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, die Friedhofssatzung vom 01.01.2013 entsprechend der Verwaltungsvorlage mit den Änderungen der CDU-Stadtratsfraktion redaktionell anzupassen.

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren wird einstimmig beschlossen.

Die Beratung zum weiteren Bestand des Friedhofes im Haupt- und Stiftungsausschuss nach der Sommerpause wird bei 3 Enthaltungen beschlossen.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

**Gegenstand: Zweckverband Tierkörperbeseitigung;
Abschluss eines Zukunfts- und Standortsicherungsvertrages
Vorlage: 1233/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Speyer stimmt einstimmig dem vom Städtetag Rheinland-Pfalz übersandten Entwurf eines Zukunfts- und Standortsicherungsvertrages mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie zu und beauftragt die Vertretung der Stadt Speyer, in der Verbandsversammlung ein entsprechendes Votum abzugeben.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1280/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag der Stadt-Schülervertretung.:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Schulträgerausschuss (16.):	beratende Mitglieder Schülerschaft	
	neu: Leon Hirth Mörschgasse 33a 67346 Speyer für: zuletzt N.N.	neu: Marcus Trunk Am Tabakschuppen 6a 67376 Harthausen für: Jennifer Kompter

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1278/2014

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.03.2014

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: Korrektur der Haushaltssatzung 2014
Vorlage: 1265/2014/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Haushaltssatzung 2014 einstimmig zu.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 06.03.2014



44. Sitzung des Stadtrates 06.03.2014 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!